

zeigt, dessen Personenkreis und Zusammensetzung bisher noch nicht erklärt worden ist. Karl Schmid hat diesen Eintrag von 82 Namen im Anhang seiner schon zitierten Arbeit angesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Namen des Eintrags nach Sachsen weisen¹⁴). Die 82 Frauen- und Männernamen auf pag. 86 des St. Galler Verbrüderungsbuches¹⁵), die dort in zweieinhalb Spalten von einer Hand eingetragen wurden und denen ausnahmslos keine Titel beigegeben sind, enthalten in der Tat unverkennbar Namengut, bei dem man sächsische Namensträger vermutet. Es sei etwa auf die zum Teil mehrfach auftretenden Namen Liudulfus (18, 25, 49), Brun (9, 38), Oddo (4, 76), Liudgard (3, 36, 73), Friderun (34, 37) hingewiesen, die diesen Zusammenhang sofort deutlich machen. P. Piper, der Herausgeber der Verbrüderungsbücher von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers¹⁶), hat in seinen Anmerkungen zur Edition versucht, einige der Personen zu identifizieren und gefolgert, es handele sich um Personen, die in der Regierungszeit Heinrichs II. lebten¹⁷). Da diese Vermutung nur auf wenigen Namen beruht, die er bestimmten Personen zuweist, die Zusammensetzung der Liste jedoch nicht erklärt wird, sind seine Vermutungen von vorneherein mit Vorsicht zu betrachten. Der Erklärungsversuch der Liste kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, durch die Zuweisung der Namen auf bestimmte Personen ein sinnvolles Aufbauprinzip der Liste zu entdecken. Da die Liste Männer- und Frauennamen in unregelmäßiger Folge auführt, ist die Annahme, daß sie Mitglieder adeliger Familien und nicht etwa monastischer Konvente enthält, sehr wahrscheinlich. Es könnte sich also etwa um Angehörige einer oder mehrerer sächsischer Adelssippen handeln. In diesem Fall müßten wir allerdings vermuten, daß wir die nächsten Familienangehörigen, also etwa Ehepaare mit deren Kindern, zusammen aufgeführt fänden¹⁸).

¹⁴) Vgl. Schmid, Neue Quellen (wie Anm. 10) S. 231.

¹⁵) Zur paläographischen Bestimmung des St. Galler Verbrüderungsbuches vgl. neuerdings Johanne Autenrieth, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung, Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 215—225. Die Namen sind im Anhang wiedergegeben.

¹⁶) Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. v. Paul Piper, MGH Libri Confr. (1884).

¹⁷) So etwa identifiziert er Nr. 29 *Mainuuarcus* als den Bischof von Paderborn (1009—36), Nr. 33 *Biia* als Äbtissin von Nordhausen (bezeugt 1016), Nr. 60 *Suithger* als den Bischof von Münster (993—1011) oder den von Bamberg (1041—46), Nr. 79 *Bardo* als den Erzbischof von Mainz (1031—1057), Nr. 66 *Amalung* als den Bischof von Verden (933—965), sowie einige Grafen aus dem 11. Jahrhundert.

¹⁸) Vgl. etwa die Beispiele für solche Sippeneinträge bei Schmid, Neue Quellen (wie Anm. 10) S. 203 f., oder bei Hagen Keller, Kloster Einsiedeln